

heit in unsere Praxis trägt. Wie lange wollen wir uns eigentlich noch unseren medizinischen Sachverstand von bestimmten Politikern und bestimmten Interessenvertretern absprechen lassen, die aus einseitigen Theorien ohne Berücksichtigung der patientenbezogenen Individualität und andererseits der wissenschaftlichen Meinungsvielfalt in der Medizin angeblich unumstößliche Richtlinien und Dogmen zurechtzimmern und diese als allein seligmachende Wahrheiten propagieren. Wenn wir die zunehmende bürokratische Reglementierung und die Reduzierung unserer freien Berufsausübung auf ein inhumanes, bloßes Wirtschaftlichkeitsdenken nicht hinnehmen wollen, so ist es höchste Zeit. ... Nur in gemeinsamer Abwehr kann man hoffen, die offensichtlich angestrebte Erweiterung der Negativliste über die Hintertür des Arzneimittelregresses und andere Druckmittel zu verhindern!

Dr. med.
Hans Heimerzheim
Kuniberts kloster 18
5000 Köln 1

RAUCHEN

„Ich bin empört über das Auftreten des Vertreters des Bundesgesundheitsamtes anlässlich einer mehrstündigen Diskussionssendung des Fernsehens im Dezember 1984 über AIDS“, schreibt der Verfasser in einem Brief an das BGA, das der Redaktion in Kopie zugeht.

Ausgerechnet

Ich hoffe, daß mit mir noch recht viele Bürger um das Wohl und Wehe unserer Jugend und um deren Gesundheit besorgt sind. Ausgerechnet er, der Vertreter des Bundesgesundheitsamtes, rauchte eine Zigarette an der anderen.

Wenn er zu Hause raucht, ist das seine Sache; wenn er es öffentlich tut, ist das bedauerlich; wenn er es aber im Fernsehen tut, ist das ein Skandal!

Dr. med. W. Schmidt
Falkenstraße 4
7530 Pforzheim

STEUERN

Zu dem Artikel „Vermögensbildung mit Hilfe des Verlustrücktrags“, von Dipl.-Volkswirt Willi Strunz, in Heft 43/1984, Seite 3195 ff.

Nur für wenige Ärzte

... Für uns kamen wir zu dem Ergebnis, daß ein Verlustrücktrag nur für einige ganz wenige Ärzte in Frage kommen kann. Der Durchschnittssteuersatz beträgt bei einem zu versteuernden Einkommen von DM 100 000 34,4 Prozent. Um drei Kalenderjahre bei „nur“ 100 000 zu versteuerndem Einkommen auf 0 DM zu stellen, müssen folglich mindestens DM 300 000 Verlust „produziert“ werden, und das in einem Jahr, dessen Ergebnis (zu versteuerndes Einkommen) man am Tage der Beteiligungsentscheidung noch gar nicht kennt. Dann hat man aber erst 34,4 Prozent Steuerersparnis. Wo soll die Liquidität herkommen für eine solche Beteiligung? 50 Prozent Durchschnittssteuersatz erreicht man erst jenseits von DM 450 000 zu versteuerndem Einkommen! Bei diesem Beispiel also notwendiger Verlust: 1,34 Mio.! Wir fragen uns also, für welchen Arzt ein Verlustrücktrag durch Zeichnung einer Verlustbeteiligung wirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist. ...

W. Botz
NAV-Wirtschaftsdienst
für Ärzte GmbH
Belfortstraße 9
5000 Köln 1

ratiopharm Arzneimittel

1. Die Qualität

Bewiesen –
anerkannt

ja

2. Der Preis

In summa –
wohl unschlagbar

ja

3. Die Palette

Umfangreich,
patienten-
freundlich

ja

4. Das Beispiel

Diazepam- ratiopharm® 5 mg

z.B. OP 10 Tabl. à 5 mg (N 1)
z.B. OP 20 Tabl. à 5 mg (N 2)
z.B. OP 50 Tabl. à 5 mg (N 3)

DM 2,---
DM 2,20
DM 4,40

Zusammensetzung: 1 Tabl. enth.: 5 mg Diazepam. Dosierung: im Normalfall 1-3 x tägl. 1 Tabl. zu 5 mg. Indikationen: Erregung, Spannung, Angst, vegetative Dystonie, Schleimstörungen, Muskelspannen. Nebenwirkungen: Abnahme der Libido, Muskelrelaxation, Schwindel, Heißdosen, Langzeitbehandlung, Artikulationsstörungen. Hinweis: Bei Epilepsiebehandlung Sedierung beachten. Wechselwirkungen mit anderen Mitteln: Zentraldämpfende Pharmaka und Alkohol: gegenseitige Wirkungsverstärkung. Kontraindikation: Myasthenia gravis.

rational verordnet – Problem gelöst

ratiopharm GmbH, Postfach 33 80, 7900 Ulm 1/85